

EIN JAHR ELEKTROKLEINTEILEMOBIL - ZWISCHENBILANZ ZUR EINSAMMLUNG UND ERFASSUNG IM RHEIN-SIEG-KREIS (Berichtszeitraum: 04/2006 bis 03/2007)

A: Einführung / Ausgangslage

Gemäß Beschluss des Umweltausschusses vom 01.12.2005 hat die RSAG im zweiten Quartal 2006 ein System eingerichtet, welches Elektrokleinenteile mittels einer mobilen Erfassungsstation einmal je Quartal vor Ort in den Kommunen erfasst.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen zeitnahen Aufschluss über die nach 12 Monaten zur Verfügung stehenden Daten und Erfahrungen geben. Das Exposé enthält eine ausführliche Dokumentation über das seit Anfang April 2006 als Pilotversuch gestartete und neu installierte zusätzliche mobile Erfassungssystem im Rhein-Sieg-Kreis. Dabei sollen hauptsächlich Auskünfte zu wichtigen Faktoren wie z.B. zu den Kosten, den angefallenen Mengen sowie zu den Kontingenten in den einzelnen Kommunen und zum Pro-Kopf-Aufkommen dargelegt werden. Darüber hinaus sind Gegenstand dieser Erfahrungsschilderung weitere wichtige Kenndaten sowie Aussagen zur Akzeptanz des Testsystems - auch unter Berücksichtigung der Resultate und getroffenen Aussagen der von der „Lindauer Managementberatung“, Mainz im Dezember 2006 im Auftrag der für die RSAG durchgeführten Kundenzufriedenheitsanalyse. Eine Zusammenfassung und einen Ausblick auf das zukünftige Vorgehen zur Sammlung dieser Wertstofffraktion bilden den Abschluss dieses Berichtes.

B: Durchführung der Maßnahme und Ergebnis

1.: Mengenbezogenes Ergebnis (quantitativ)

Die Bilanz nach einem Jahr lässt folgende Schlüsse zu:

In der Summe stehen den prognostizierten Kleingerätemengen von 141,87 Tonnen bislang insgesamt **164,69 t** gegenüber. Die abgegebene Prognose wurde absolut um annähernd 23 Tonnen, d.h. um 16,1 % übertroffen (s. dazu auch die Tabellen in den Anlagen 1, 2 u. 3).

Die Monats-Aufschlüsselung der Gerätezahlen der 19 Kreiskommunen, die in den bisherigen 12 Monaten jahresübergreifend in 2006 und 2007 gesammelt wurden, ist im Detail in der gesonderten Übersicht (s. Anlage 4) dokumentiert. Sie weist nach wie vor einen noch recht inhomogenen Jahreslauf auf.

Die zur späteren Rückgabe an die herstellende Industrie gedachten und von der RSAG erfassten jeweiligen Monatstonnagen schwanken momentan zwischen 8 und annähernd 19 Tonnen.

Eine weitere Darstellung (s. Anlagen 5) differenziert die jeweiligen Tonnagen nach Orten, sowie großräumiger in das rechts- und linksrheinische Kreisgebiet, wobei sich in jeder der 19

Städte und Gemeinden exakt viermal das Elektrokleinteilemobil (EKM) vor Ort im Einsatz befand.

Der Graphik kann zunächst entnommen werden, dass seit Einführung des Elektrokleinteilemobils im April 2006 in den 13 rechtsrheinischen Städten und Gemeinden 120 t E-Schrott eingesammelt wurden. Dies sind ca. 16 t über dem erwarteten Planwert (= + 15,8 %). In den 6 linksrheinischen Kommunen betrug die Summe der separierten und abtransportierten Kleingeräte seit Einführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) rd. 45 t. Rein rechnerisch wurden somit annähernd 7 t oder 17 % mehr an Menge abgefahren als prognostiziert.

Wenn man die einzelnen Kommunen unter die Lupe nimmt, so fallen speziell die „Berg-Gemeinden“ hinsichtlich der Höhe der gesammelten Mengen auf (Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck). Alleine diese 5 Berg-Kommunen vereinen in der Summe 54,5 t und damit über 33 % Gesamttonnage auf sich. So gesehen könnte man durchaus von einer „Über-Nutzung“ des EKM zumindest im östlichen Kreisgebiet sprechen. Auf der linksrheinischen Seite warten Meckenheim und Wachtberg mit entsprechenden Spitzenwerten auf.

Verdeutlichen lässt sich dieser Fakt auch durch einen „Inanspruchnahme-Quotienten“ (gewichtsbezogene Nutzung je Einwohner und Jahr; s. Anlagen 6).

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass die Einzelwerte der Kommunen recht unterschiedlich ausfallen. Im Rechtsrheinischen weisen 8 Gemeinden/Städte eine Über- sowie 5 eine Unterschreitung der berechneten Margen aus. Im Linksrheinischen wurde das Plansoll jeweils von 3 Kommunen übertroffen, sowie von 3 Orten unterschritten.

2.: Ortsbezogenes Ergebnis (qualitativ)

Des Weiteren erhält man beim Vergleich zwischen den eher ländlich strukturierten Gebieten, sowie den überwiegend als städtisch zu charakterisierenden Zentren ein auf den ersten Blick eher uneinheitliches, unstrukturiertes Bild hinsichtlich der Daten über die eingesammelten Mengen.

Bei näherer Betrachtung werden allerdings dreierlei Tendenzen sichtbar:

- Die prozentualen Über- und Unterschreitungen liegen bis auf zwei Ausnahmen (Hennef u. Königswinter) im zweistelligen Bereich; in den sog. „Berg-Gemeinden“ wie *Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth* und *Windeck* sowie linksrheinisch in *Meckenheim* und *Wachtberg* gar mit Zuwachsraten in dreistelliger Höhe. Hier wurde anscheinend bis zum jetzigen Zeitpunkt recht gut getrennt und - in Erwartung der neuen abfallwirtschaftlichen Regelung – vermutlich auch schon vorher die ein oder andere Menge an ausrangierten kleinen Haushaltshelfern vorab gesammelt und zwischengelagert.
- In den (vor allem großen) Städten sah es etwas anders aus. Dort sind die Kontingente zum Teil etwas oder auch deutlich geringer ausgefallen als die angenommenen Prognosewerte. Beispiele dafür sind *Hennef, Niederkassel, Sankt Augustin, Siegburg* und *Troisdorf* auf rechtsrheinischem Territorium, sowie auf der linksrheinischen Seite *Rheinbach*.
- Eine weitere Kategorie stellen die Kommunen dar, in denen sich die beiden langjährigen offiziellen RSAG-Annahmestellen und Müllumladestationen befinden (z.B. Swisttal-Miel und Troisdorf) oder die in geographischer Nähe dazu angesiedelt sind. Hinsichtlich der Sammelpotentiale dürften sie eine Sonderstellung einnehmen. Hier wird jedenfalls die „mobile Offerte“ der RSAG aufgrund der kurzen Wege zu den Anlieferstationen deutlich weniger genutzt.

Resümee: Mit dem vollständigen Inkrafttreten des ElektroG zum 24.03.2006 hat die RSAG die Vorgabe erfüllt, mindestens 4 kg pro Einwohner und Jahr zu erfassen (allerdings zzgl. der eingesammelten und separierten Großgeräte).

a) Mit der bislang eingesammelten Tonnage haben die BürgerInnen im RSK diese Vorgabe mit dem **aktuellen Pro-Kopf-kg-Wert von 5,73** (= 5,33 kg /E*a an Elektrogroßgeräten zzgl. 0,40 kg/E*a an Elektrokleingeräten, davon wiederum 0,28 via EKM) bereits deutlich überschritten.

Über die drei RSAG-Sammelpunkte in Miel, Troisdorf und ab dem 01.02.2007 auch in Eitorf wurde von April 2006 bis einschl. März 2007 ein Kontingent an Elektroschrott der hierfür relevanten Gruppen „1“, „2“, „3“ und „5“ von insgesamt rd. 3.400 Tonnen umgeschlagen. Davon entfielen auf die hier schwerpunktmäßig im Mittelpunkt stehende „Gruppe 5“ insgesamt 241 t, welche wiederum differenziert werden können in die o.a. 165 t, die über das Elektrokleinteilemobil gesammelt wurden und in jene Tonnage von knapp 76 t, welche die Bürger per Selbstanlieferung zu den Stationen brachten.

Nach erfolgter Abfuhr eines vollständigen Einjahreszeitraumes zeichnen sich nunmehr die in der Anlagen 7 abgebildeten Werte ab.

b) Das angestrebte Ziel, 30 Prozent einer vom MUNVL NRW vorgegebenen Größe (0,79 kg/E*a) nicht nur in der Anfangsphase, sondern auch über einen ganzen Jahreszeitraum im Rahmen des aufgelegten Modellversuches im Rhein-Sieg-Kreis zu erfassen und abzuschöpfen, wurde erreicht.

Die bisherige einjährige Pilot-/Testphase ist als positiv zu bewerten - die angebotene Entsorgungsmöglichkeit scheint zweifelsohne attraktiv zu sein und wird sehr gut angenommen.

c) Nicht unerheblich ist sicherlich, dass es sich bei dem EKM um eine doch immer noch als relativ neuartig zu bezeichnende abfallwirtschaftliche Maßnahme handelt. Und „Neues“ wird bekanntermaßen besonders in seiner Anfangsphase immer recht gut und intensiv in Anspruch genommen.

d) Für tiefer gehende Analysen oder prognostische Aussagen erscheint der bisher abgelaufene Zeitrahmen aber noch nicht lang genug; das Zahlenwerk weist immer noch starke Schwankungen auf.

C: Kosten

Der der RSAG von der ARS für den Betrieb des Elektrokleinteilemobiles in Rechnung gestellte Aufwand für das Equipment mit Fahrzeugeinsatz (incl. 7,5-Tonner mit Kastenaufbau/Gitterboxen) zzgl. Personalstellung lässt sich für die letzten 12 Monate wie in der Anlagen 8 dargestellt aufschlüsseln.

Die insgesamt 164.690 kg Elektrokleingeräte wurden damit zu Kosten von rd. 28 TEUR angenommen, verladen und transportiert.

In einem nächsten Schritt wurden sie auf den Außenanlagen der RSAG in Swisttal-Miel (MUST), Troisdorf (MUST) und - seit Februar 2007 - auf dem Gelände der Entsorgungsstation Eitorf gemäß der unterschiedlichen Gerätegruppen sortiert.

Danach wurden sie bereitgestellt für die - im Auftrag der Hersteller und der Industrie handelnden und von der EAR (= Elektro-Altgeräte-Register) koordinierten – Abholung durch die mit der Abfuhr der verschiedenen Behälter vor Ort beauftragten Drittunternehmer und Containerdienste.

Die Fahrzeuge waren dabei in den 19 Kommunen etwas mehr als 770 Stunden unterwegs, das dazu notwendige Personal annähernd 720 Stunden im Einsatz (Anm.: Personal- und Fahrzeuggestellung/-stunden differieren, weil einmal das Fahrzeug durchgängig berechnet wird, da es dauerhaft im Einsatz ist, während zum anderen beim Personal pro Tag 0,75 Stunden an Pausenzeit in Abzug gebracht werden).

D: Kundenzufriedenheit:

Die RSAG gab im Dezember 2006 bei der „Lindauer Managementberatung“, Mainz eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit der BürgerInnen mit der Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis in Auftrag. Dabei verfolgte man seitens der RSAG das Ziel, Auskünfte über Stärken und Schwächen zu erhalten, um diese anschließend zu analysieren und ggf. auf Grundlage der Ergebnisse geeignete Maßnahmen zur Verbesserung zu entwickeln.

Die Bürgerbefragung zu Zufriedenheit, Leistungsbedarf und Informationsstand lässt folgende Rückschlüsse im Zusammenhang mit der dreigliedrigen Entsorgungsofferte der RSAG im Allgemeinen (siehe a) Abholung von Elektrogroßgeräten, b) feste Annahmestellen für Elektroschrott sowie c) Elektrokleinteilemobil für Kleingeräte) und mit dem EKM der RSAG im Speziellen im Rhein-Sieg-Kreis zu:

1. Gemäß der Umfrage wissen 60 % der Haushalte im Rhein-Sieg-Kreis nicht, wer für die Sammlung von Elektrogeräten zuständig ist, 13 Prozent nennen immerhin die RSAG und 12 Prozent bringen Elektrogeräte selbst weg, weil sie der Annahme sind, dass Elektrogeräte nicht eingesammelt werden (Thema: „Bekanntheitsgrad“ / „Wer ist zuständig?“).

2. Bei der „Kenntnis sowie der Nutzung von Entsorgungsmöglichkeiten“ wird bemängelt, dass der Informationsstand und -gehalt der Bevölkerung hinsichtlich der seitens der RSAG zur Verfügung gestellten Offerten bei der Entsorgung einen Nachholbedarf aufweist, sowohl was die Separierung der Großgeräte (bloß 81 %) als auch der kleineren Haushaltshelfer (lediglich 76 %) anbetrifft.

3. Zum gleichen Thema wie unter Punkt 2 wird dann jedoch wiederum lobend erwähnt, dass immerhin etwas mehr als 70 % der Haushalte wissen, dass defekte Elektrogeräte von der RSAG abgeholt werden oder beim EKM oder einer der Umladestationen abgegeben werden können.

Allerdings ist an dieser Stelle zu differenzieren zwischen Groß- und Kleingeräten. Während bei den großen Küchengeräten der einzuschlagende Entsorgungsweg vollständig klar zu sein scheint, ist dieses Wissen bei den kleineren Gerätschaften noch mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Hier wird auch schon das ein oder andere Mal die Restabfalltonne oder der Gelbe Sack als adäquate Entledigungsmöglichkeit gesehen.

4. Bei der „Kenntnis und Nutzung von Entsorgungseinrichtungen“ ist der Kenntnisstand, ob und wo eine entsprechende Anlage besteht, bzw. die Inanspruchnahme dieser Entsorgungseinrichtung, ebenfalls zweigeteilt. Bestimmte Standorte, Institutionen oder Betriebsstätten sind überaus geläufig und wohlbekannt (so z.B. die beiden MUSTen; 55 %), andere - wie etwa das EKM - wesentlich weniger beim Bürger präsent (20 %).

Wie bei Punkt 3 ist hier natürlich zu beachten, dass die Müllumladestationen bereits seit (mehr als) 2 Dekaden existent sind (Swisttal-Miel: 1985 / Troisdorf- Friedrich-Wilhelms-Hütte: 1987), während zum Zeitpunkt der Umfrage das EKM erst 9 Monate im Einsatz war.

5. Bei dem Leitgedanken „Zufriedenheit mit den RSAG-Leistungen“ wird zudem eine weitere Schwäche im Hinblick auf die Entsorgungsmöglichkeiten für alte Elektrokleingeräte ausgemacht: Während 77 % der Befragten die Angebote der RSAG für die Großgeräte für gut und sehr gut befinden, sind bei den kleineren Elektroteilen nur noch 61 % dieser Meinung.

6. Bei der „Zufriedenheit mit den RSAG-Leistungen“ unter dem Kostenaspekt schneiden die Regelungen im Kontext mit der E-Schrott-Entsorgung insgesamt in der obersten Rubrik mit 71 % am besten ab. Dies liegt mitunter wohl auch daran, dass die Kosten hierfür nicht direkt zu Tage treten. So waren etwaige Kosten gar nicht erfahrbar, da von der Historie her die Geräte via Kartenabfuhr oder später nach telefonischer Anmeldung für den Bürger quasi umsonst abgefahren oder angenommen wurden. Das gleiche gilt für das EKM seit März 2006.

7. Bei Teil 3, der „Zufriedenheit der Leistungen“ (hier: unter abfuhrtechnischen Aspekten) sehen die Resultate wieder etwas anders aus. Die Elektrogroßgeräte den 7. Platz unter 14 möglichen und die Kleingeräteabfuhr sogar nur die 10. Stelle in der Ranglistentabelle ein.

8. Beim vierten Teilaspekt mit der „Leistungszufriedenheit hinsichtlich der Informationspolitik bei der Abfallentsorgung im Allgemeinen“ sind 80 % der Kunden zufrieden bis sehr zufrieden. Von den restlichen 20 % geben dann allerdings 59 % als Grund für die Unzufriedenheit an, dass sie zu wenige Informationen seitens der RSAG erhalten. Die Aussage relativiert sich aber bzgl. der Quantität erheblich, spiegelt sich doch in diesen Angaben nicht einmal mehr ein Anteil von 12 % der Gesamtheit aller befragten BürgerInnen wieder.

Herunter gebrochen auf die Situation bei den Entsorgungsmöglichkeiten für Elektrogeräte haben 77 % der Einwohner des Rhein-Sieg-Kreises - und damit gut drei Viertel der Haushalte - nichts auszusetzen. Für die restlichen 23 Prozent steht hier als Argumente mit 38 % eine zu umständliche Entsorgung an vorderster Stelle, bzw. eine nicht ausreichende Information mit 20 % der Nennungen auf dem zweiten Rang (entspricht insgesamt 8,7 % bzw. 4,6 % der Gesamtheit der Befragten). Ein zu intensivierender Informationseinsatz zur telefonischen Anmeldung für die Abholung/Entsorgung eines Gerätes sollte hier alsbald aber für Abhilfe sorgen, sowie den BürgerInnen diese Maßnahme zukünftig noch näher bringen können.

Untersucht man die Situation bei den Elektrokleinteilen, ist der Zufriedenheitsanteil deutlich niedriger angesiedelt.

Die geänderten Regelungen seit 03/2006 - also die Separierung analog zu den Großgeräten über einen eigenen Entsorgungspfad, anstatt der Vornahme der Beseitigung dieser kleinen Geräte und damit auch der Schadstoffe über den Restabfallbehälter - sorgen bislang für eine Zufriedenheitsquote von bloßen 61 %. Von den rein rechnerisch verbleibenden 39 % der Haushalte halten 34 % (= 13,3 %) die Entsorgung für zu umständlich und 30 % (= 11,7 %) bemängeln eine anscheinend zu geringe Informationspolitik seitens des zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.

9. Anschließend an Punkt 6 (s.o.) stellt Teil 5 der durchgeführten Zufriedenheitsabfrage nochmals auf die Kosten/Gebühren im Zusammenhang mit der Abholung sowie Entsorgung des Elektroschrottes ab. Bestätigen lassen sich hier die oben bereits erwähnten 71 % der befragten Einwohner, die diesen Teilaspekt sehr positiv sehen.

Allerdings führen immerhin noch über 70 % der verbleibenden Basis der 28 % an unzufriedenen BürgerInnen (= 19,9 %) zu hohe Kosten oder Gebühren als Motiv für ihre negative Antwort an (vgl. die unter 6. getätigten Aussagen).

10. Im Zusammenhang mit der „Nutzung und Bewertung der Informationsangebote“ durch die Haushalte im Rhein-Sieg-Kreis kann generell festgehalten werden, dass das Medium Abfall-Kalender einen sehr hohen Stellenwert zur Informationsbeschaffung einnimmt, da es von immerhin 93 % aller Befragten genutzt wird.

Bezogen auf die speziellen einzelnen Themen spielen die Entsorgungsmöglichkeiten für E-Schrott im Allgemeinen, sowie z.B. die Termingestaltung des Mobiles für die Einsammlung der kleinteiligen Elektrogeräte mit 44 % („wichtig“) (im Vergleich zur Einschätzung der Wichtigkeit anderer abfallwirtschaftlicher Themenbereiche) nur eine untergeordnete Rolle. Dagegen halten 56 % der Kunden der RSAG diese Angaben im Kalender für eher geringfügig in ihrer „Bedeutsamkeitseinschätzung“.

Im Ergebnis eine Schlussfolgerung, welche ein wenig auffällt, wird doch an einigen Stellen der Befragung immer wieder darauf verwiesen, dass die Informationspolitik der RSAG für die BürgerInnen und ihre KundInnen teils mit Mängeln behaftet und nicht ausreichend sei.

Resümee der Bürgerbefragung aus Sicht der „Lindauer Management-Beratung“
(Aspekte Bekanntheit, Kenntnis/Nutzung von Entsorgungsangeboten, Zufriedenheit):

- a) Während bei anderen Abfall- oder Wertstoffarten bereits ein hoher Informationsgrad erreicht ist, gibt es bei den Elektrogeräten Nachholbedarf.
- b) 70 % der Haushalte wissen, dass defekte oder ausrangierte Elektrogeräte von der RSAG abgeholt werden oder beim Elektrokleinteilemobil, sowie an den Umladestationen abgegeben werden können. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuregelungen im März 2006 ist jedoch der Kenntnisstand bei den BürgerInnen hinsichtlich der Entsorgungsmodalitäten speziell für die Kleingeräte noch eingeschränkt. Hier herrscht noch eine gewisse Unentschlossenheit oder Unwissenheit in Bezug auf die finale Beseitigung bzw., in welche Richtung letztendlich der Entsorgungsweg führt (Händler, Restmüllbehälter, Gelber Sack, Umladestation).
- c) Lediglich 20 % wissen, dass via EKM ein komfortables Angebot seitens der RSAG zur Abgabe dieser Kleinteile bereitgestellt worden ist; Ursache: der viel zu geringe Bekanntheitsgrad des Mobiles für Elektrokleinteile-Schrott.
- d) Auf eine relativ geringe Zufriedenheit und Zustimmung seitens der RSAG-KundInnen stößt die Entsorgung von Elektrokleingeräten. Als Gründe seien hier angeführt: fehlende Informationen zu den Entsorgungsmöglichkeiten, sowie die Ablehnung von als zu aufwendig empfundenen Entsorgungsverfahren.
- e) Gute Noten verteilt der Bürger hingegen für die finanziellen Belastungen, welche mit der Entsorgung einhergehen, was angesichts der kostenfreien Inanspruchnahme ohne Mengen- oder Häufigkeitsbegrenzungen oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht verwundert.
- f) Für 93 % der Kunden ist der Abfallkalender ein ausgesprochen wichtiges Medium zur Informationsbeschaffung, vor allem, wenn es sich um Themen dreht wie bspw. Abfuhrtermine, Standplätze/Standorte oder Entsorgungsmöglichkeiten.
- g) Auffällig ist der sehr kleine Kreis an BürgerInnen, die von der Möglichkeit der Einholung von Informationen auf elektronischem Wege Gebrauch machen: nur 6 % der Rhein-Sieg-Haushalte nutzen die dargebotene Internetplattform, sowie den Online-Service.

Vor dem Hintergrund der nachweislich erheblichen Mengen und hohen Tonnagen, die seit Jahren im Rhein-Sieg-Kreis eingesammelt werden (Elektrogroßgeräte) und der regen Inanspruchnahme des Elektrokleinteilemobiles seit April 2006 (hier: Übererfüllung der Prognosewerte) sind die Resultate deshalb zum Teil recht überraschend. Andererseits können einige Erkenntnisse gar nicht überraschen, wenn man sie in Zusammenhang und vor allem unter dem Aspekt der Zeitschiene analysiert. Zu nennen wäre hierbei bspw. der Fakt, dass sowohl die Elektrogroßgeräte-Abgabe/-Annahme als auch die Abfuhr im Holsystem bereits seit Ende der achtziger Jahre erfolgreich durchgeführt werden, und damit schon lange integraler Bestandteil der Abfallwirtschaft in den 19 Kommunen des Kreises sind, das EKM aber zum Zeitpunkt der Umfrage im Dezember einmal gerade etwas über 30 Wochen in Betrieb war.

E: Fazit / Empfehlung

1) Das dargelegte Mengenszenario belegt, dass das EKM überaus positiv bewertet, die zusätzlich angebotene Entsorgungsmöglichkeit zunehmend als attraktive Extra-Offerte der

RSAG wahrgenommen und bis zum jetzigen Zeitpunkt sehr gut angenommen wird. Schwierigkeiten, Probleme oder Beschwerden sind derzeit kaum bekannt.

2) Grundsätzlich lassen die dargelegten Resultate bisher den Schluss zu, dass sich der hier eingeschlagene Weg zur Separierung der Schad- und Wertstoffe aus dieser Abfallfraktion durchaus als richtig erweist und unverändert fortgeführt werden sollte.

3) Die Schaffung von Synergieeffekten zum Beispiel durch die Zusammenlegung von Schadstoff- und Elektrokleinteilemobil im Rahmen gemeinsamer Sammelorte ist unter dem Vorbehalt der erforderlichen Stellplatzgrößen in den jeweiligen Orten einer Einzelfallentscheidung zu unterziehen.

4) Optimierungsbedarf ergibt sich aufgrund der Kundenzufriedenheitsanalyse im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, so dass künftig eine weitere Intensivierung der Informationsleistungen und eine offensivere „Vermarktung“ des Themas E-Schrott in der Presse erfolgen wird. Zudem wird das Thema gezielt als Schwerpunkt im Abfallkalender 2008 behandelt und durch diesen verbreitet werden.

12 Anlagen